



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 28.04.2020

Antrag Nr.: 0749/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	30.01.2020			
Rat	13.02.2020			
Ausschuss für Planung und Hochbau	19.05.2020			
Verwaltungsausschuss	20.05.2020			
Rat	18.06.2020			

**Änderungen zum BBP Nr. 31 "Zwischen Stadtstreek und Kirchstraße" - 3.Änderung;
Antrag CDU vom 21.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von dem VA-Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 31, 3. Änderung mit der Vorlagennummer 788/2016-2021, wodurch der Beschluss zum vorliegenden Antrag der CDU entbehrlich wird.

Begründung:

Der Antrag der CDU (Variante 2) sieht für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 3 Änderung Traufhöhen von 10 Metern zur Großen Straße bzw. 11 Metern zur Steinbeißergasse vor. Die Firsthöhen sollen auf 13 Meter zur Großen Straße bzw. 14,50 Meter im rückwärtigen Bereich festgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Traufhöhen ermöglichen die Errichtung von dreigeschossigen Gebäuden. Dies würde zu einer höheren Straßenflucht bis zur Straße Am Wasser führen, was in der Zeichnung in der Anlage angedeutet wurde. Diese Planung beeinträchtigt u.a. die denkmalgeschützte Gruppe auf der gegenüberliegenden Seite der Großen Straße.

Die vorgeschlagene Bebauung wird als städtebaulich nicht verträglich angesehen. Die Verwaltung verweist auf ihren Planungsvorschlag in der Vorlage 788/2016-2021.

Andreas Weber

Anlagen:

- Antrag